



Niederschrift

36. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes

Sitzungstermin: Dienstag, 09.11.2021
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 19:57 Uhr
Ort, Raum: Plenarsaal, Stadtverwaltung Potsdam, Friedrich-Ebert-Str. 79/81, 14469
Potsdam

Anwesend sind:

Ausschussvorsitz

Herr Dr. phil. Wieland Niekisch CDU Sitzungsleitung

Ausschussmitglieder

Frau Saskia Hüneke	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Babette Reimers	SPD
Frau Liane Enderlein	DIE aNDERE
Herr Dr. Gert Zöller	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Dr. Anja Günther	DIE LINKE
Herr Ralf Jäkel	DIE LINKE

stellv. Ausschussmitglieder

.Herr Leon Troche SPD während der Abstimmung zu TOP
4.4 nicht im Raum

sachkundige Einwohner

Herr Ken Gericke	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Horst Heinzel	BürgerBündnis
Herr Werner Pahnhenrich	CDU
Herr Steffen Pfrogner	DIE aNDERE
Herr Marcel Schulz	SPD

Vertreter der Beiräte

Herr Spade Seniorenbeirat

- 3 Vorstellung von Bauvorhaben
- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung (teilweise vorbehaltlich der Überweisung aus der STVV 03. November 2021)
 - 4.1 Neufassung der Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt Potsdam
Vorlage: 21/SVV/0836
Oberbürgermeister, Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur
(Wiedervorlage)
 - 4.2 Radwegeverbindung zwischen Fahrland, Kartzow und Priort
Vorlage: 21/SVV/0969
Fraktion DIE LINKE und Bündnis90/Die Grünen
 - 4.3 Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung "Am Kanal / Stadtmauer"
Vorlage: 21/SVV/0913
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung
(Wiedervorlage)
 - 4.4 Bebauungsplan Nr. 1 "Neuer Markt / Plantage", 1. Änderung Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: 21/SVV/1108
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung
 - 4.5 Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung, hier: Prioritätenfestlegung 2022-2023
Vorlage: 21/SVV/1121
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung
1. Lesung
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 6 Informationen zu Nachfragen von Ausschussmitgliedern
- 7 Sonstiges

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Dr. Niekisch, eröffnet die Sitzung.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 26.10.2021 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 8 von 9 stimmberechtigten Mitgliedern fest.

Zur Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes vom 26.10.2021 erfolgen keine Hinweise. Die Niederschrift wird mit 7/0/1 bestätigt.

Anträge auf Rederecht liegen nicht vor.

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

zu 3 Vorstellung von Bauvorhaben

Keine Nachfragen.

zu 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung (teilweise vorbehaltlich der Überweisung aus der STVV 03. November 2021)

zu 4.1 Neufassung der Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt Potsdam Vorlage: 21/SVV/0836

Oberbürgermeister, Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur
(Wiedervorlage)

Der Vorsitzende eröffnet die 2. Lesung.

Herr Niehoff (Bereich Verkehrsentwicklung) informiert anhand einer Präsentation (wird der Niederschrift als Anlage beigefügt) über die Beratungsergebnisse aus den Ortsbeiräten und gibt verwaltungsseitig die Empfehlung zum Umgang mit den Voten. Auf Rückfragen verschiedener Ausschussmitglieder geht Herr Niehoff ein. Im Laufe der Diskussion wird deutlich, dass es sich bei den angegebenen Stellplatzzahlen jeweils um die Mindestvorgaben handelt. Bei der Erarbeitung der neuen Fassung der Stellplatzzahlen sind die Verkehrszahlen zugrunde gelegt worden. Ein „mehr“ an Stellplätzen sei für den Bauherren nicht zumutbar und lasse sich auch aus den Verkehrszahlen/Bedarfen nicht ableiten. Sollte ein Bauherr darüber hinaus Bedarf erkennen, sei eine Erhöhung möglich. Ebenso wird von einigen Ausschussmitgliedern geäußert, dass sich die Ortsteile in ihren Voten möglichst auf den Bereich ihres Ortsteiles beschränken sollten. Für eine Regelung der Ladesäulen fehlt die Ermächtigungsgrundlage. Hinsichtlich der einzelnen Änderungen verweist Herr Niehoff auf die als Anlage zur Vorlage bereitgestellte Synopse.

Herr Heinzel macht aufmerksam, dass die Ortsteile teilweise noch einen Dorfcharakter haben, so dass er empfiehlt, den Vorschlägen aus den Ortsbeiratssitzungen zu folgen. Teilweise handelt es sich hier um praktische Erfahrungen, die umgesetzt werden sollten.

Herr Dr. Zöller begrüßt die Novellierung der Stellplatzsatzung und bittet zu beachten, dass diese dem geänderten Mobilitätsverhalten in Potsdam Rechnung trage und es schwierig sei, Änderungen für die gesamte Stadt vorzusehen. Die Stellplatzsatzung beinhaltet auch räumliche Differenzierungen, so dass ihm die Stellplatzsatzung als ausgewogenes Konzept erscheint.

Herr Pahnhenrich hält an seinen in der vergangenen Sitzung geäußerten Vorbehalten fest und geht davon aus, dass Bauherren ohne entsprechende Verpflichtung nicht handeln würden.

Herr Dr. Niekisch stimmt den Ausführungen seines Vorredners zu und wird den Änderungsanträgen zustimmen.

Herr Gericke hält die Festlegung eines Stellplatzes für 1- und 2-Familienhäuser nicht für nachvollziehbar. Die Orientierung trägt jeder Bauherr selbst und wird, wenn er den Bedarf hat, auch einen Stellplatz bauen. Hinsichtlich der Energieladesäulen gebe es eine gesetzliche Regelung, die Ladeinfrastruktur vorzuhalten. Er rät davon ab, den „gefühlten“ Änderungsanträgen aus den Ortsbeiräten zuzustimmen, da die Satzung dann angreifbar wäre.

Herr Pfrogner pflichtet dem bei. Die Neufassung der Stellplatzsatzung öffnet die Voraussetzungen für eine Mobilitätswende, da Stellplätze nicht ohne Bedarf vorgehalten werden müssen und verweist auf den sich ändernden Bedarf. Seine Fraktion wird voraussichtlich der Vorlage zustimmen.

Frau Hüneke schließt sich ihren Vorrednern an. Mit der Neufassung der Stellplatzsatzung wird der Bauherr in den Ortsteilen nicht daran gehindert, einen Stellplatz zu errichten, wenn der Bedarf da ist. Sie verweist auf das neue Mobilitätskonzept. Die Stellplatzsatzung sei ein wichtiger Schritt für die Mobilitätswende.

Herr Rubelt ergänzt, dass die Landesgesetzgebung die Kommunen ermächtigt hat, Stellplätze zu beschränken. Dieser Legitimierung ist die LHP mit der Neufassung der Stellplatzsatzung nachgekommen, welche sich auf das Verkehrskonzept stützt.

Herr Spade erhält einstimmig das Rederecht als Vertreter des Seniorenbeirates und Anwohner aus Neu Fahrland und fragt, ob die Stellplatzsatzung auch Raum für Rollstühle und Lastenräder vorsieht.

Herr Niehoff antwortet, dass es Regelungen für Sonderfahräder gebe, nicht jedoch für Rollstühle.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Voten der Ortsberäte zur Abstimmung:

Votum aus dem Ortsbeirat Satzkorn:

Der Ortsbeirat bittet den Oberbürgermeister, folgende Änderungen bei der Neufassung der Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt Potsdam (21/SVV/0836) zu berücksichtigen:

PKW

Es sollte rechtlich geprüft werden, inwieweit die verpflichtende Errichtung von Elektroladeinfrastruktur doch in die Stellplatzsatzung aufgenommen werden kann. Der Ortsbeirat Satzkorn plädiert dafür, dass bei Neubauten auf jedem 4. Stellplatz eine Lademöglichkeit vorgesehen wird. Das geht über das aktuell bundesweit gültigen GEIG hinaus, bei dem nur die Vorrüstung geregelt wird.

Abstimmungsergebnis: 0/8/0 – damit abgelehnt

Änderungen in der Anlage 1 (Richtzahlenliste, Spalte Fahrräder)

1.1 Wohnen: hier sollte der Bezugswert bei 25m² liegen (statt 35 m²). Begründung: In einer großen Wohnung von 100 m² leben meist vier, statt zwei Menschen. Jeder Bewohner muss die Möglichkeit haben, sein Fahrrad abstellen zu können. Eine veraltete Verkehrsbefragung aus 2018 kann nicht Grundlage der Entscheidung sein (siehe Anlage 3, 1.2). Die Stellplatzsatzung muss die Fahrradnutzung in Zukunft komfortabler machen.

4.1 Gaststätten, Diskotheken, Spielhallen und -casinos, Vereins- und Clubhäuser u. ä.:

auf 2 je 10qm erhöhen

6.1 Sportplätze: Erhöhung auf 6 je 400m² Sportfläche

7.1 Krankenhäuser, Kliniken, Sanatorien, Kuranstalten, Anstalten für langfristig Kranke:

Erhöhung auf 1 je 4 Betten

8.3. Erhöhung auf 15 je 20 Ausbildungsplätze

Abstimmungsergebnis: 1/5/2 – damit abgelehnt

Änderung für Auto und Fahrrad

7.2. Pflegeheime deutlich zu wenig Stellplätze! Statt 1/0,5 Besser 4/6 auf 12 Betten. (Pflegebedürftige sollen viel besucht werden. Das darf nicht an fehlenden Stellplätzen scheitern. Ausserdem werden alte Leute gern von alten, oft selbst mobilitätseingeschränkten Menschen besucht, die ein Auto brauchen!)

Abstimmungsergebnis: 2/5/1 – damit abgelehnt

Votum aus dem Ortsbeirat Groß Glienicke

Der Ortsbeirat Groß Glienicke empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Änderung der Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt Potsdam in der Fassung gemäß Anlage 1 auf Grundlage § 87 Abs. 4 Nr. 1-3 und Abs. 5 Nr. 1-3 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO).

Einschließlich der Änderung in der Anlage 1, Abs. 1.1, Spalte 3 wie folgt:

Für den Ortsteil Groß Glienicke:

Anlage 1 – Richtzahlenliste, lfd.-Nr. 1.1 Wohnungen, Spalte 3 – für KFZ, ist zu ändern:

in Gebäuden mit bis zu 2 Wohneinheiten: -- Wohnung soll gestrichen werden, **neu: 2**

Wohnungen in Gebäuden mit mehr als 2 Wohneinheiten: 0,5 , **neu: 1**

Abstimmungsergebnis: 2/6/0 – damit abgelehnt

Der Ausschussvorsitzende stellt die unveränderte Vorlage zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Änderung der Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt Potsdam in der Fassung gemäß Anlage 1 auf Grundlage § 87 Abs. 4 Nr. 1-3 und Abs. 5 Nr. 1-3 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	7
Ablehnung:	1
Stimmenthaltung:	0

**zu 4.2 Radwegeverbindung zwischen Fahrland, Kartzow und Priort
Vorlage: 21/SVV/0969**

Fraktion DIE LINKE und Bündnis90/Die Grünen

Der Ausschussvorsitzende berichtet über die Behandlung im KUM-Ausschuss und teilt mit, dass im KUM die letzten beiden Absätze zur Streichung empfohlen worden sind.

Herr Jäkel bringt den Antrag ein und bittet ihm in unveränderter Fassung zuzustimmen.

Herr Niehoff (Bereich Verkehrsentwicklung) erinnert daran, dass das Radverkehrskonzept die Grundlage für Radverkehrsmaßnahmen bildet. Im Radverkehrskonzept wird abgebildet, welche Maßnahmen mit welcher Priorität vorgesehen werden. Festlegungen über die bestehende Priorisierung hinaus sind nicht zielführend, so dass er bittet, dem Votum des KUM-Ausschusses zu folgen.

Frau Reimers erinnert an die Ausschusszuständigkeitsordnung und ist

verwundert, weshalb der Antrag überhaupt in den SBWL-Ausschuss überwiesen worden ist.

Herr Dr. Zöller übernimmt für die mitantragstellende Fraktion B90/Die Grünen die Fassung des KUM-Ausschusses und bittet diese abzustimmen:

Der SBWL-Ausschuss stimmt der Fassung aus dem KUM-Ausschuss einstimmig zu.

Der Ausschussvorsitzende stellt den so geänderten Antrag zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt in die Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes einen Radweg zwischen Fahrland und Kartzow sowie landkreisübergreifend weiterführend nach Priort einzuarbeiten.

Dafür sind Realisierungsmöglichkeiten, Kosten und Zeithorizonte gemeinsam mit der Nachbargemeinde Wustermark zu prüfen und anzugeben.

~~Zusätzlich ist die Möglichkeit einer (unbefestigten) Übergangslösung zwischen Kartzow und Ortseingang Priort gemeinsam mit Wustermark zu prüfen.~~

-

~~Dem Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität sowie dem Ortsbeirat Fahrland ist über die Ergebnisse bis Ende 2022 zu berichten.~~

**Abstimmungsergebnis:
Einstimmig angenommen**

zu 4.3 Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung "Am Kanal / Stadtmauer"

Vorlage: 21/SVV/0913

Oberbürgermeister, FB Stadtplanung
(Wiedervorlage)

Der Vorsitzende eröffnet die 2. Lesung.

Frau Reimers äußert sich verwundert, dass von der Verwaltung bereits zum jetzigen Zeitpunkt vorgeschlagen wird, die Sanierungssatzung „Am Kanal / Stadtmauer“ aufzuheben, da beispielsweise die Maßnahmen Kellertorbrücke und die Weiterführung des Stadtkanals noch nicht umgesetzt worden sind.

Herr Rubelt entgegnet, dass es nicht ungewöhnlich sei, dass eine

Satzungsaufhebung erfolgt, obwohl noch nicht alle Maßnahmen umgesetzt worden sind und verweist auf das Sanierungsrecht, welches an eine gewisse Nachrangigkeit gebunden ist. Dies wäre der Fall, wenn Kommunen Maßnahmen auch ohne das besondere Städtebaurecht umsetzen könnten. Dazu bedarf es jedoch keiner Sanierungssatzung.

Frau Stolzmann geht nochmals auf die Ausgangslage ein und macht aufmerksam, dass Sanierungssatzungen, die vor dem 1. Januar 2007 bekannt gemacht worden sind und keine Durchführungsfrist enthalten, spätestens zum 31. Dezember 2021 aufzuheben sind. Die Frist kann durch Beschluss verlängert werden, wenn die Sanierung nicht durchgeführt werden konnte. Rechtsgrundlage bildet § 142 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 235 Abs. 4 BauGB. Diese Festlegung des Gesetzgebers kommt hier zur Anwendung und soll u.a. sicherstellen, dass dem Zügigkeitsgebot Rechnung getragen wird.

Die Verwaltung hat somit geprüft, ob die Sanierung als durchgeführt gilt oder Gründe für eine Verlängerung der Satzung vorliegen.

Frau Stolzmann verweist hier auf die Präsentation der vergangenen Sitzung, welche der Niederschrift als Anlage (siehe Folien 24 bis 30 der Anlage zu TOP 5.9) beigefügt worden ist. Das Hauptziel der Sanierungsmaßnahme, die Sanierung der Gebäudesubstanz und die Wiedergewinnung des historischen Stadtraumes wurde erreicht, auch wenn nicht alle Einzelmaßnahmen vollständig umgesetzt werden konnten. Die fördertchnische Schlussabrechnung im Förderprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ erfolgte auf Wunsch des Landesamtes für Bauen und Verkehr bereits im Jahr 2016, da vorerst keine weiteren Fördermittel in Aussicht gestellt werden.

Da die vorhandenen städtebaulichen Missstände im Wesentlichen beseitigt wurden, ist die Sanierungssatzung auch nach § 162 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB aufzuheben.

Für die noch ausstehenden Maßnahmen ist das besondere Städtebaurecht nicht notwendig, da sich die benannten Maßnahmen ausschließlich im städtischen Eigentum befinden und Voraussetzung für die weitere Umsetzung vielmehr die Bereitstellung der dazu erforderlichen finanziellen Mittel im Haushalt sei. Diese stehen derzeit nicht zur Verfügung.

Auf die Nachfrage von Frau Reimers mit Bezug auf die beabsichtigten Verlängerungen der Fristen der Sanierungssatzungen „Babelsberg Nord“ und „Babelsberg Süd“ antwortet Herr Rubelt. Es handelt sich hier um eine andere Ausgangslage, da die Eigentümer finanziell mit in die Pflicht genommen werden. Durch den Einsatz der Ausgleichsbeträge ist eine zügige Umsetzung der noch ausstehenden Infrastrukturmaßnahmen gegeben. Im Sanierungsgebiet „Am Kanal / Stadtmauer“, welches im Gegensatz zu den Babelsberger Gebieten im vereinfachten Verfahren durchgeführt wird, stehen bereits seit 2016 keine finanziellen Mittel mehr zur Verfügung. Er unterbreitet das Angebot, wenn ein weiterer Diskussionsbedarf besteht, die Vorlage nochmals zu vertagen.

Frau Hüneke stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung, um in der Zwischenzeit einen Austausch über die Maßnahmen (Fortsetzung des östlichen Teils in kleinen Schritten) vornehmen zu können.

Dafür spricht niemand.

Dagegen äußert sich Herr Dr. Niekisch.

Abstimmung des GO-Antrages auf Vertagung: 5/1/2

Die Vorlage wird in der Sitzung am 23.11.2021 erneut aufgerufen.

zu 4.4 Bebauungsplan Nr. 1 "Neuer Markt / Plantage", 1. Änderung Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Vorlage: 21/SVV/1108

Oberbürgermeister, FB Stadtplanung

Herr Ohst (Bereich Stadterneuerung) bringt die Vorlage anhand einer Präsentation ein (die Präsentation wird der Niederschrift als Anlage beigefügt) und beantwortet gemeinsam mit Frau Stolzmann und Herrn Rubelt Rückfragen verschiedener Ausschussmitglieder.

So wird u.a. in der Diskussion aufmerksam gemacht, dass das im Bebauungsplan vorgesehene Vortreten über die Baulinie in der Südansicht des Townhouses in der Werner-Seelenbinder-Straße nur auf den Mittelrisalit begrenzt ist (TF 2.3). Hinsichtlich der Festsetzungen für gewerbliche Nutzung und der Zulässigkeit des Annex-Handels (Werkstatt/Betriebsstätte mit Direktverkauf auf max. 10 % der Nettogrundfläche des jeweiligen Betriebes bzw. bei zentrenrelevanten Sortimenten maximal 100m² Ausstellungs-/Verkaufsfläche) verweist Herr Rubelt auf das beschlossene Einzelhandelskonzept und erinnert an die im SBWL-Ausschuss geführte Diskussion hinsichtlich des Schutzes des zentralen Versorgungsbereiches. In der Bauleitplanung wird darauf Bezug genommen. Um das Kreativquartier zu beleben und für die Nutzung durch die Kultur- und Kreativwirtschaft begünstigende Bedingungen zu schaffen, sollen Einzelhandelsbetriebe mit ausgewählten nahversorgungsrelevanten, sonstigen zentrenrelevanten und nicht-zentrenrelevanten Sortimenten der Potsdamer Sortimentsliste in Teilen des Plangebiets kleinteilig ermöglicht werden (siehe textliche Festsetzung 1.4, S.27/28 der Begründung).

Zu weiteren Rückfragen hinsichtlich der Eingriffsflächen / Versiegelung etc. wird sich Herr Pfrogner bilateral mit der Verwaltung verständigen.

Herr Dr. Niekisch äußert, dass seine Fraktion gestern keine Gelegenheit zur Verständigung hatte und er sich deshalb bei der Abstimmung enthalten wird.

Herr Gericke nimmt Bezug auf die Festsetzungen zu Einzelhandelsflächen. Für die Fälle, bei denen eine bestimmte Nutzung ausgeschlossen werden soll, empfiehlt er die Regelung über die Vertragswerke und nicht über den Bebauungsplan.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu

beschließen:

1. Im Rahmen der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB wird über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 1 "Neuer Markt / Plantage", 1. Änderung entschieden (gemäß Anlage 3A, 3B).
2. Der Bebauungsplan Nr. 1 "Neuer Markt / Plantage", 1. Änderung wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die dazugehörige Begründung wird gebilligt (gemäß Anlagen 4 und 5).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	5
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	2

**zu 4.5 Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung,
hier: Prioritätenfestlegung 2022-2023
Vorlage: 21/SVV/1121**

Oberbürgermeister, FB Stadtplanung
1. Lesung

Herr Pfrogner erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen und wird an der Diskussion nicht teilnehmen.

Frau Holtkamp (Bereich Verbindliche Bauleitplanung) bringt die Vorlage anhand einer Präsentation (wird der Niederschrift als Anlage beigelegt) ein und gibt einen Überblick über die Verfahren, die in die Prioritätenliste aufgenommen werden sollen. Nach Behandlung in den verschiedenen Ortsbeiräten wird die abschließende Behandlung für den SBWL-Ausschuss vorbereitet. Zielstellung ist die Entscheidung in der STVV im Januar 2022 einholen zu können.

Herr Jäkel spricht in der Priorität 1 den Bebauungsplan Nr. 176 „Hermannswerder“ an. Dieser ist als einfacher Bebauungsplan dargestellt. Herr Jäkel wünscht hier die Streichung des Wortes „einfacher“.

Frau Holtkamp äußert, dass es vorgesehen ist, den Bebauungsplan in der STVV im Dezember 2021 einzubringen und bittet die Diskussion dazu im Rahmen der Behandlung im SBWL-Ausschuss zu führen.

Die Nachfrage von Herrn Gericke, ob die Anzahl der Verfahren gegenüber dem letzten Jahr gestiegen ist, verneint Frau Holtkamp. Die Zahl der zur Einordnung in die Priorität 1 vorgeschlagenen Planverfahren ist gesunken. Frau Holtkamp verweist u.a. auf die Kapazitäten. Hinsichtlich der beiden Bebauungspläne im Ortsteil Golm, welche in die Priorität 1 bzw. 2 eingeordnet sind, erinnert Frau Holtkamp an die im SBWL-Ausschuss geführte Diskussion zur Teilung des Geltungsbereiches und Weiterführung als zwei eigenständige Verfahren.

Zum Bebauungsplan Kaiser-Friedrich-Straße empfiehlt Frau Holtkamp die Einbeziehung des Ortsteiles, um zu sehen, wie dort die Priorität gesehen wird.

Der Ausschussvorsitzende bittet, wenn es zusätzlich zu den Voten aus den Ortsteilen Änderungsvorschläge gibt, diese rechtzeitig direkt an die Ausschussbetreuung zu übermitteln.

Die Wiedervorlage im SBWL-Ausschuss erfolgt nach Befassung in den Ortsteilen entweder im Dezember 2021 oder im Januar 2022.

zu 5 Mitteilungen der Verwaltung

Herr Rubelt berichtet, dass im Zuge der Erarbeitung Potsdamer Innenstadtstudie mit der Stiftung „Lebendige Stadt“ in Hamburg ein Hackathon zeitgleich in Potsdam und Bochum verabredet worden ist. Aus Sicht der jungen Zielgruppen (Studenten) werden Ideen ausgearbeitet, die sich mit „konsumfreier Aufenthaltsqualität“ und „digitalem Zugang“ zur Innenstadt befassen.

Folgende Termine sind vorgesehen:

Freitag, 26.11.2021:

- 16.00 bis 17.30 Uhr *Auftaktveranstaltung* (digital)
- 18.30 bis 20.00 Uhr *Rundgang Innenstadt* (Präsenz)

Sonnabend, 27.11.2021:

- 10.00 bis 18.00 Uhr *Hackathon mit Teilnehmern (Studenten) aus Potsdam und Bochum* (digital)
- 18.00 bis 20.30 Uhr *Kurzvorstellung aller Ideen und Prämierung* (digital)

Die Mitglieder des SBWL sind herzlich als Teilnehmer eingeladen. Der Treffpunkt für den Rundgang und die Zugangsdaten zu den digitalen Teilen stehen noch aus.

Bei Interesse wird gebeten, sich direkt an die Wirtschaftsförderung (wirtschaftsfoerderung@rathaus.potsdam.de) zu wenden.

zu 6 Informationen zu Nachfragen von Ausschussmitgliedern

entfällt

zu 7 Sonstiges

entfällt

Dr. Wieland Niekisch
Ausschussvorsitzender

Viola Kropp
Niederschrift